



Allevo | Kommunalberatung

Wirtschafts- und
Managementberatung
für Kommunen

Meerbusch (Nordrhein-Westf.)
Obersulm (Baden-Württemb.)
Reichenbach (Sachsen)

Rudolf-Diesel-Straße 2
40670 Meerbusch
Telefon 02159/ 6776-30
Telefax 02159/ 6776-32

10. Juli 2012

Gemeinde Nordkirchen

Gebührenkalkulation | Friedhofswesen

Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation/Beratungsauftrag	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Vorgehensweise	4
3.1.	Kostenermittlung	4
3.2.	Kostenaufteilung nach Leistungsarten	4
4.	Abschreibungen	5
5.	Verzinsung des Anlagekapitals	5
5.1.	Neues Berechnungsmodell der Grabstättengebühren	6
5.2.	Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Friedhofshallen	7
6.	Kostendeckung	8
7.	Öffentliches Grün	9
8.	Bemessungseinheiten	9
9.	Ermessensentscheidungen	10

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Gemeinde Nordkirchen betreibt in ihrem Gebiet drei Friedhöfe (Ortsteil Nordkirchen, Ortsteil Südkirchen und Ortsteil Capelle). Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen einschließlich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten erhebt die Gemeinde folgende Gebühren nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung:

- Grabstättengebühren für die Bereitstellung eines Reihengrabes und den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte,
- Bestattungsgebühren für die Durchführung einer Beisetzung,
- Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle sowie
- Verwaltungsgebühren.

Die Gemeinde Nordkirchen erteilte uns den Auftrag, eine Kalkulation der Grabstättengebühren sowie Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle zu erstellen. Die Berechnung von Bestattungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bis Mai 2012 fanden mehrere Besprechungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns insbesondere Herr Weidemann, Herr Mitschke und Frau Haubrock von der Gemeindeverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Rat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Die vorliegende Gebührenkalkulation soll hierfür als Entscheidungsgrundlage dienen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (Gebührensatz als Kostenobergrenze) und in der Regel decken (Gebührensatz als Kostenuntergrenze).

Kosten im Sinne des KAG sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Hierzu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Die Gemeinde Nordkirchen betreibt ihre Friedhöfe als eine öffentliche Einrichtung. Gesonderte Berechnungen von Gebührensätzen für jeden Friedhof werden daher nicht durchgeführt, sondern einheitliche Gebühren für alle drei Friedhöfe erhoben.

3. Vorgehensweise

3.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten haben wir uns an die Vorgaben des Haushaltsplans 2012 gehalten und die Ansätze mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2009 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Mitteilung der Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2012 weiterberechnet.

3.2. Kostenaufteilung nach Leistungsarten

Für die Ermittlung der Gebührensätze für die Grabnutzung sowie Nutzung der Trauerhalle und der Leichenräume war eine Aufteilung der Kosten in die genannten Bereiche erforderlich. Diese wurde in Abstimmung mit der Verwaltung vorgenommen. Dabei wurden die Personalkosten zu 90 % der Grabnutzung und zu je 5 % der Trauerhalle und den Leichenräumen zugeordnet. Sämtliche Kosten, die mit der Gebäudenutzung zusammenhängen, wurden zu 50 % auf die Grabnutzung und zu je 25 % auf die Trauerhalle und die Leichenräume verteilt. Hintergrund für diese Aufteilung ist, dass die Friedhofshallen nicht nur als Trauerhallen und Leichenräume genutzt werden, sondern auch als Betriebs- und Lagerräume. Des Weiteren wurden mit der Zuordnung von 50 % zur Grabnutzung auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Toiletten in den Friedhofshallen täglich von den Besuchern des Friedhofs genutzt werden können.

4. Abschreibungen

Mit den Abschreibungen soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Dabei darf als Grundlage für die Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen werden. Der Anschaffungswert ist der Wert, der für die Anschaffung oder Herstellung tatsächlich nominal aufgewendet wurde. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist der Wert, der für die Neubeschaffung des Anlageguts zum jeweiligen Abschreibungszeitpunkt aufgebracht werden müsste.

Nach Mitteilung der Verwaltung soll von der Möglichkeit abgesehen werden, die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen und damit einen höheren Ansatz in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Daher wurde im vorliegenden Fall die Abschreibung vom Anschaffungs- und Herstellungswert zugrunde gelegt.

Die Gemeinde schreibt ihre Anlagen nach der Bruttomethode ab, das heißt dass Beiträge und Zuschüsse Dritter als Sonderposten passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst werden. Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen liegt ein Investitionszuschuss für den Neubau der Friedhofshalle in Südkirchen vor. Gebührenrechtlich wird dieser Zuschuss jedoch nur bei der Ermittlung der angemessenen Verzinsung berücksichtigt. Damit wird die Abschreibung für das neu errichtete Gebäude in voller Höhe in der Kalkulation angesetzt. Dies entspricht den gebührenrechtlichen Anforderungen.

5. Verzinsung des Anlagekapitals

Mit der angemessenen Verzinsung des aufgewandten Kapitals soll der Zinsaufwand für das gebundene Anlagevermögen ausgeglichen werden, da dieses Kapital in diesem Zeitraum für andere Zwecke nicht zur Verfügung steht. Dabei ist es nicht entscheidend, ob die Anlagen fremd- oder eigenfinanziert wurden.

Die Verzinsung hat ausschließlich auf der Grundlage des Anschaffungs- und Herstellungswertes zu erfolgen. Sie wird nach der Restwertmethode ermittelt. Als Zinsbasis wird entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis der Jahresanfangswert verwendet. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil bleibt hierbei außer Betracht. Als kalkulatorischen Zinssatz verwendet die Gemeinde **4 %**. Dieser Satz wurde in der vorliegenden Gebührenkalkulation zugrunde gelegt.

5.1. Neues Berechnungsmodell der Grabstättengebühren

In der Gemeinde Nordkirchen wurden die Grabstättengebühren bisher im Rahmen einer rein flächenbezogenen Kalkulation ermittelt. Damit wurden die Gebühren für Erdgräber und Urnengräber je m² beanspruchter Grundstücksfläche und Jahr der Nutzung bemessen. Durch dieses Berechnungsmodell werden aufgrund des höheren Flächenverbrauchs die Erdgräber mehr belastet als die Urnengräber. Viele Kosten entstehen jedoch unabhängig von der Grabfläche, wie zum Beispiel die Personalkosten des Ordnungsamts sowie die Unterhaltungskosten der gesamten Friedhofsanlage. Des Weiteren ist fraglich, ob der Vorteil unterschiedlicher Grabarten ausschließlich an der Flächengröße zu bemessen ist. Aus diesem Grund sollen künftig die Gebührensätze für die Grabnutzung nach einem neuen Berechnungsmodell ermittelt werden, das im Folgenden kurz erläutert wird.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Kosten der Grabnutzung nach einem kombinierten fall- und flächenbezogenen Modell verteilt. Dabei werden zunächst zwei separate Teilgebühren ermittelt, die in der Summe den Gebührensatz ergeben. Hierzu werden die Kosten der Grabnutzung pauschal in zwei Kostenblöcke aufgeteilt und durch zwei unterschiedliche Bemessungseinheiten dividiert. Nach Abstimmung mit der Verwaltung wurde im vorliegenden Fall die fall- und flächenbezogene Verteilung in dem Verhältnis 25 zu 75 vorgenommen.

Der erste Kostenblock wird über die Zahl der Bestattungsfälle verteilt. Auf diese Weise wird eine gleich hohe Teilgebühr für alle Grabarten pro Grabstelle ermittelt.

Der zweite Kostenblock wird mit Hilfe von Äquivalenzziffern, welche auch die Grabfläche berücksichtigen, verteilt. Mit der Heranziehung von Äquivalenzziffern soll den verschiedenen Leistungsmerkmalen einzelner Grabarten Rechnung getragen werden. Dabei wurden Grabflächen, Nutzungsdauer sowie Pflegeaufwand bei (halb)anonymen Gräbern berücksichtigt. Ferner wurden bei den Wahlgräbern Zuschläge berücksichtigt, da in diesen Fällen eine Mehrfachbelegung sowie eine Verlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer möglich ist.

5.2. Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Friedhofshallen

Bisher wurden in Nordkirchen Gebühren für das Benutzen der Trauerhalle und Leichenräume je Fall, sowie für das Benutzen der Kühlung je begonnenem Tag erhoben. Dabei wurden nicht alle Kosten der Friedhofshalle über die genannten Gebühren finanziert. Vielmehr wurde ein großer Teil der dort entstehenden Kosten auf die Grabstättengebühren umgelegt.

Da die Nutzung der Friedhofshalle eine wahlfreie Leistung dargestellt, soll sie künftig in voller Höhe ausschließlich über die entsprechende Gebühren gedeckt werden. Damit soll verhindert werden, dass die Gebührenpflichtigen, welche diese Leistung nicht in Anspruch nehmen, hierfür Kosten über die Grabstättengebühr tragen.

Nach Abstimmung mit der Verwaltung soll in der vorliegenden Kalkulation zwischen Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und Gebühren für die Nutzung der Leichenräume unterschieden werden. Dabei soll im letzteren Fall die Gebühr unabhängig von der Inanspruchnahme der Kühlung und des weiteren nicht nach Tagen sondern pro Fall erhoben werden.

6. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenüberdeckungen**, so hat die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG die **Pflicht**, diese innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenunterdeckungen**, so hat die Gemeinde die **Möglichkeit**, diese innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

Nach Mitteilung der Verwaltung wurde zum 01.01.2009 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von **9.395 €** (Kostenüberdeckung) gebildet. Hierbei handelt es sich jedoch um ein haushaltsrechtliches Ergebnis, das im Regelfall vom gebührenrechtlichen Ergebnis abweicht. Da im letzteren Fall neben den Betriebskosten noch kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sowie Verwaltungsgemeinkosten zu berücksichtigen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine gebührenrechtliche Ergebnisermittlung zu einer Kostenunterdeckung führen würde.

Die Gegenüberstellung gebührenrelevanter Kosten und Erträge der Jahre 2009 bis 2011 hat ergeben, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste zwischen 50.000 € bis zu 96.000 € jährlich entstanden sind. Eine abschließende Erstellung der Betriebsabrechnung soll demnächst erfolgen.

Trotz der oben geäußerten Bedenken bezüglich der genannten Kostenüberdeckung soll sicherheitshalber der voraussichtliche Verlust des Jahres 2009 nach Mitteilung der Verwaltung mit der Kostenüberdeckung von **9.395 €** aus Vorjahren verrechnet werden. Der verbleibende Verlust 2009 ist zwar bis Ende 2012 noch ausgleichsfähig, soll jedoch auf Wunsch der Verwaltung nicht in die Kalkulation einbezogen werden. Damit wird auf den Ausgleich dieses Verlustes verzichtet, sodass er vom allgemeinen Haushalt getragen werden muss.

Die Verwaltung behält sich einen späteren Ausgleich der Jahre 2010 und 2011 innerhalb der gesetzlichen Ausgleichsfrist vor. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Dezember letzten Jahres der Landesgesetzgeber eine Änderung der Regelung hinsichtlich der Ausgleichsfristen beschossen hat. So sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten **vier** Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von **vier** Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung von Prozessrisiken soll jedoch nach Abstimmung mit der Verwaltung die neue und längere Ausgleichsfrist erst ab dem Kalkulationsjahr 2012 zur Anwendung kommen. Das heißt, für die Jahre 2009 bis 2011 soll weiterhin von einer dreijährigen Frist ausgegangen werden.

7. Öffentliches Grün

Nach Auskunft der Verwaltung wird in Nordkirchen ein Abzug für das öffentliche Grün (Vorteil der Allgemeinheit) in Höhe von 10 % vorgenommen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass neben dem Zweck der Bestattung und des Totengedenkens den gemeindeeigenen Friedhöfen eine Naherholungsfunktion zukommt. Entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis wird in der vorliegenden Gebührenkalkulation der genannte Prozentsatz von den Kosten, die der Grabnutzung zugeordnet wurden, in Abzug gebracht.

8. Bemessungseinheiten

Zur Ermittlung der anzusetzenden Mengen (Fallzahlen) wurde der Mittelwert der Fallzahlen aus den Jahren 2007 bis 2011 gebildet und als Grundlage für die Prognose der Fallzahlen verwendet.

9. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie dient als Nachweis darüber, dass die gebührenrechtlichen Anforderungen beachtet wurden. Ferner soll sie als Entscheidungsgrundlage für den Rat herangezogen werden. Aus diesem Grund wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet. Dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Der Rat hat insbesondere in folgenden Bereichen Entscheidungen zu treffen:

- Höhe des Gebührensatzes
- Berechnungssystematik der Grabstättengebühren
- Berechnungssystematik der Gebühren für die Friedhofshalle
- Kostenaufteilung auf Grabnutzung, Trauerhalle und Leichenräume
- Abschreibung vom Anschaffungs-/Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert
- Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- Ausgleich von Überdeckungen bzw. Unterdeckungen aus den Vorjahren
- Festlegung der Äquivalenzziffern bei der Grabstättengebühr
- Anteil des öffentlichen Grüns

Meerbusch, 10. Juli 2012

Allevo | Kommunalberatung

Inna Schwebs

Inna Schwebs

Diplom-Wirtschaftsjuristin

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	12	
Kalkulation der Grabstättengebühren	13	
Kalkulation Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle	16	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Ermittlung der Betriebskosten	17
Anlage 2	nachrichtlich: Betriebskosten der Jahre 2009 - 2011	18
Anlage 3	Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	19
Anlage 4	Ermittlung der Bemessungseinheiten	25

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

	errechneter Geb.satz	bisheriger Geb.satz
§ 5 - Grabstättengebühren		
<u>Für die Bereitstellung eines Reihengrabes und den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte</u>		
Grabstelle eines Wahlgrabes - Nutzungsrecht 30 Jahre	1.702,57 €	1.194,00 €
Grabstelle eines Urnenwahlgrabes - Nutzungsrecht 30 Jahre	697,43 €	311,10 €
Reihengrab - Ruhefrist 30 Jahre	1.388,94 €	1.194,00 €
Urnenreihengrab - Ruhefrist 30 Jahre	615,75 €	311,10 €
Kindergrab - Ruhefrist 30 Jahre	779,10 €	497,40 €
anonymes Reihengrab *)	1.493,48 €	1.194,00 €
anonymes Urnenreihengrab *)	642,98 €	311,10 €
<u>Ausgleichsgebühr (Wiedererwerb)</u>		
Grabstelle eines Wahlgrabes (Verlängerung pro Jahr)	56,75 €	39,80 €
Grabstelle eines Urnenwahlgrabes (Verlängerung pro Jahr)	23,25 €	10,37 €
§ 6 - Bestattungsgebühren **)		
<u>Bestattungsgebühr</u>		
bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	165,07 €	165,07 €
bei Personen ab dem 6. Lebensjahr	412,67 €	412,67 €
bei Urnen	165,07 €	165,07 €
<u>Gebühr für die Herrichtung der Grabstelle und die Grabeinfassung</u>		
bei Gräbern für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	79,76 €	79,76 €
bei Personen ab dem 6. Lebensjahr	104,81 €	104,81 €
bei Gruften (Platten und Herrichten von zwei Grabstellen)	110,95 €	110,95 €
§ 7 - Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle		
Benutzen der Trauerhalle und Leichenräume (alt)		26,00 €
Benutzen der Kühlung je begonnener Tag (alt)		5,50 €
Benutzen der Trauerhalle (neu)	205,72 €	
Benutzen der Leichenräume (neu)	298,62 €	
§ 8 - Verwaltungsgebühren **)		
Zulassung von Grabmalen	10,50 €	10,50 €
Umschreibung von Nutzungsrechten	5,50 €	5,50 €

*) anonyme (Urnen)Gräber wurden in der Vergangenheit analog zu (Urnen)Reihengräbern abgerechnet

***) werden in der vorliegenden Kalkulation nicht berechnet

Kalkulation der Grabstättengebühren

Ermittlung des Kostenanteils (fallbezogen) je Bemessungseinheit

	2012
Betriebskosten lt. Anl. 1	27.601 €
kalkulatorische Kosten lt. Anl. 3	5.813 €
abzgl. öffentlichliches Grün in Höhe von 10%	-3.341 €
Gesamtkosten	30.073 €
Gesamtsumme Nutzungsrechte (siehe unten)	2.626,2
Betrag pro Nutzungsjahr und Nutzungsrecht	11,45 €

Ermittlung des fallbezogenen Gebührenanteils je Grabart

Grabart	durchschnittliche Fälle	Nutzungs-jahre	Gesamtsumme Nutzungsrechte	Teilgebühr fallbezogen
Wahlgräber				
Wahlgrab pro Stelle	30,80	30	924,0	343,50 €
Urnenwahlgrab pro Stelle	14,00	30	420,0	343,50 €
Verlängerungen Wahlgrab	20,67	30	620,1	343,50 €
Verlängerungen Urnenwahlgrab	0,07	30	2,1	343,50 €
Reihengräber				
Reihengrab	7,80	30	234,0	343,50 €
Urnenreihengrab	4,80	30	144,0	343,50 €
Kindergrab	0,20	30	6,0	343,50 €
anonymes Reihengrab	3,40	30	102,0	343,50 €
anonymes Urnengrab	5,80	30	174,0	343,50 €
Summe	87,54		2.626,2	

Kalkulation der Grabstättengebühren

Ermittlung des Kostenanteils (flächenbezogen) je Bemessungseinheit

	2012
Betriebskosten lt. Anl. 1	82.792 €
kalkulatorische Kosten lt. Anl. 3	17.429 €
abzgl. öffentliches Grün in Höhe von 10%	-10.022 €
Gesamtkosten	90.199 €
Bemessungseinheiten	7.448,4
Kosten je Bemessungseinheiten	12,10 €

Ermittlung des flächenbezogenen Gebührenanteils je Grabart

Grabart	Bemessungseinheiten pro Grabart	Kosten je Bemessungseinheit	Teilgebühr flächenbezogen
Wahlgräber			
Wahlgrab pro Stelle	112,32	12,10 €	1.359,07 €
Urnwahlgrab pro Stelle	29,25	12,10 €	353,93 €
Reihengräber			
Reihengrab	86,40	12,10 €	1.045,44 €
Urnreihengrab	22,50	12,10 €	272,25 €
Kindergrab	36,00	12,10 €	435,60 €
anonymes Reihengrab	95,04	12,10 €	1.149,98 €
anonymes Urnengrab	24,75	12,10 €	299,48 €

Kalkulation der Grabstättegebühren

Ermittlung der Gebührensatzobergrenze je Grabart

Grabart	Teilgebühr fallbez.	Teilgebühr flächenbez.	Gebührensatz- obergrenze	Nutzungs- jahre	Ausgleichsgebühr pro Jahr
Wahlgräber					
Wahlgrab pro Stelle	343,50 €	1.359,07 €	1.702,57 €	30	56,75 €
Urnenwahlgrab pro Stelle	343,50 €	353,93 €	697,43 €	30	23,25 €
Reihengräber					
Reihengrab	343,50 €	1.045,44 €	1.388,94 €	30	
Urnenreihengrab	343,50 €	272,25 €	615,75 €	30	
Kindergrab	343,50 €	435,60 €	779,10 €	30	
anonymes Reihengrab	343,50 €	1.149,98 €	1.493,48 €	30	
anonymes Urnengrab	343,50 €	299,48 €	642,98 €	30	

Kalkulation Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle

Ermittlung der durchschnittlichen Fallzahlen für die Benutzung der Friedhofshalle

Benutzung der Friedhofshalle	2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
Benutzung der Trauerhalle (Fälle)	79	58	72	71	68	69,6
Benutzung der Leichenräume (Fälle)	60	42	56	48	49	51,0

Gebührenberechnung für die Nutzung der Trauerhalle	2012
Betriebskosten lt. Anl. 1	7.931 €
kalkulatorische Kosten lt. Anl. 3	6.470 €
Gesamtkosten	14.401 €
Durchschnittliche Anzahl der Benutzungen der Trauerhalle in Fällen pro Jahr	70,0
Gebührenobergrenze für die Nutzung der Trauerhalle	205,72 €

Gebührenberechnung für die Nutzung der Leichenräume	2012
Betriebskosten lt. Anl. 1	7.931 €
kalkulatorische Kosten lt. Anl. 3	7.299 €
Gesamtkosten	15.230 €
Durchschnittliche Anzahl der Benutzungen der Leichenräume in Fällen pro Jahr	51,0
Gebührenobergrenze für die Nutzung der Leichenräume	298,62 €

Ermittlung der Betriebskosten

Anlage 1

Sach- konto	Bezeichnung	HH-Plan	Gebäude		Bestattung	Grabnutzung		sonstiges leistungs- fremde Kosten
			Trauer- halle	Leichen- räume		fall- bezogen 25%	flächen- bezogen 75%	
501101	Bezüge der Beamten	1.530 €	77 €	77 €	0 €	344 €	1.032 €	0 €
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	7.725 €	386 €	386 €	0 €	1.738 €	5.215 €	0 €
502201	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	580 €	29 €	29 €	0 €	131 €	391 €	0 €
503201	gesetzl. Soz.versicherung tariflich Beschäftigte	1.630 €	82 €	82 €	0 €	367 €	1.099 €	0 €
521101	Unterhaltung Grundstücke (Durchführung der Beisetzung; davon für Erdverfüllung 2.700 €	45.300 €	0 €	0 €	45.300 €	0 €	0 €	0 €
521100	Unterhaltung eigene Gebäude	15.000 €	3.750 €	3.750 €	0 €	675 €	2.025 €	0 €
522106	Unterhaltung Park- Grünanlagen	75.000 €	0 €	0 €	0 €	1.875 €	5.625 €	0 €
524101	Grundbesitzabgaben	3.150 €	788 €	788 €	0 €	394 €	1.180 €	0 €
524102	Strom	4.900 €	1.225 €	1.225 €	0 €	613 €	1.837 €	0 €
524103	Gas	1.420 €	355 €	355 €	0 €	178 €	532 €	0 €
524106	Wasser	1.760 €	0 €	0 €	0 €	440 €	1.320 €	0 €
524150	Unterhaltsreinigung (Friedhofshalle)	2.000 €	500 €	500 €	0 €	250 €	750 €	0 €
524161	Versicherungen Gebäude	440 €	110 €	110 €	0 €	55 €	165 €	0 €
524190	sonstige Bewirtschaftungskosten (Kriegsgräberpflege)	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	300 €
525503	Unterhaltung/Instand. Betr. und Gesch.-Ausstattung	1.200 €	300 €	300 €	0 €	150 €	450 €	0 €
531818	Zuschüsse Vereine, Verbände, Beiräte	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €
541212	Reisekosten	10 €	0 €	0 €	0 €	3 €	7 €	0 €
542201	Miete/Pacht, Erbbauzins	640 €	0 €	0 €	0 €	160 €	480 €	0 €
	Kosten für die GEB Inkl. Sitzungsteilnahme	4.400 €	220 €	220 €	0 €	990 €	2.970 €	0 €
	Verwaltungsgemeinkosten	2.170 €	109 €	109 €	0 €	488 €	1.464 €	0 €
	Summe Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungskosten	162.685 €	7.931 €	7.931 €	42.600 €	27.601 €	82.792 €	400 €
Kontrollsumme		162.685 €						
Differenz		0 €						

nachrichtlich: Betriebskosten der Jahre 2009 - 2011

Anlage 2

Konto	Bezeichnung	2009		2010		2011		2012	
		Teilerg. rechnung		Teilerg. rechnung		Teilerg. rechnung		Prognose	
501101	Bezüge der Beamten	1.783,33 €		1.580,61 €		1.892,44 €		1.530,00 €	
501102	Pausch. Lohnsteuer Beamte	0,00 €		45,51 €		0,00 €		0,00 €	
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	8.507,50 €		8.242,08 €		8.709,69 €		7.725,00 €	
501202	Pausch. Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	25,16 €		906,36 €		1.176,24 €		0,00 €	
502201	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	538,53 €		680,78 €		736,07 €		580,00 €	
503201	gesetzl. Soz.versicherung tariflich Beschäftigte	1.663,74 €		1.798,11 €		1.966,62 €		1.630,00 €	
503902	Unfallversicherung Berufsgenossenschaft	39,00 €		39,00 €		78,00 €		0,00 €	
521101	Unterhaltung Grundstücke	38.377,39 €		34.999,61 €		38.437,72 €		45.300,00 €	
521100	Unterhaltung eigene Gebäude	4.305,63 €		3.489,79 €		3.491,92 €		15.000,00 €	
521130	Unterhaltung Außenanlagen bei Gebäuden	0,00 €		119,00 €		0,00 €		0,00 €	
521150	Unterhaltung Heizungs- u. Klimaanlage, Aufzüge	48,55 €		47,36 €		84,82 €		0,00 €	
522106	Unterhaltung Park- Grünanlagen	75.766,20 €		98.345,31 €		79.230,70 €		75.000,00 €	
524101	Grundbesitzabgaben	693,57 €		1.722,94 €		2.636,03 €		3.150,00 €	
524102	Strom	4.651,82 €		5.920,61 €		3.649,62 €		4.900,00 €	
524103	Gas	538,74 €		1.532,38 €		1.223,57 €		1.420,00 €	
524106	Wasser	1.574,37 €		1.973,35 €		1.526,68 €		1.760,00 €	
524150	Unterhaltsreinigung (Friedhofshalle)	1.932,92 €		1.215,09 €		1.105,50 €		2.000,00 €	
524151	Reinigungsmittel	215,62 €		0,00 €		11,77 €		0,00 €	
524161	Versicherungen Gebäude	341,89 €		423,43 €		427,49 €		440,00 €	
524190	sonstige Bewirtschaftungskosten	248,52 €		400,96 €		538,83 €		300,00 €	
525102	Instandsetzung von PKW/LKW (Inspektionen)	1.374,01 €		954,30 €		92,82 €		0,00 €	
525503	Unterhaltung/Instand. Betr. und Gesch.Ausstattung	100,00 €		100,00 €		0,00 €		1.200,00 €	
531818	Zuschüsse Vereine, Verbände, Beiträge	0,00 €		0,00 €		100,00 €		100,00 €	
541212	Reisekosten	0,00 €		11,82 €		3,60 €		10,00 €	
542201	Miete/Pacht, Erbbauzins	665,42 €		593,42 €		593,42 €		640,00 €	
542206	Mietaufwand Maschinen und Geräte	0,00 €		297,50 €		0,00 €		0,00 €	
544101	Versicherungsbeiträge (ohne Gebäude)	803,25 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
544104	Schadenfälle	274,90 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
547303	Einstellung in Einzelwerberichtigung *)	0,00 €		1.476,27 €		0,00 €		0,00 €	
	Summe Betriebskosten	144.470,06 €		166.915,59 €		147.713,55 €		162.685,00 €	
	Kontrollsumme	144.470,06 €		166.915,59 €		147.713,55 €		162.685,00 €	
	Differenz	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	

*) nicht gebührenfähig

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 3

Investitionen	RBW 01.01.2009	AfA 2009	RBW 01.01.2010	AfA 2010	RBW 01.01.2011	AfA 2011	RBW 01.01.2012	AfA 2012	kalk. Zins 4,0%	Summe kalk. kosten
Parkplatz Capelle	3.502	250	3.252	250	3.002	250	2.752	250	110	360
Friedhofshalle Nordkirchen	111.249	2.270	108.979	2.270	106.709	2.270	104.439	2.270	4.178	6.448
Parkplatz Nordkirchen	12.276	646	11.630	646	10.984	646	10.338	646	414	1.060
Hauptweg Capelle	7.208	360	6.847	360	6.487	360	6.127	360	245	605
Ausstattung Halle Capelle	38	38	1	0	1	0	1	0	0	0
Hauptweg Südkirchen	7.626	347	7.279	347	6.932	347	6.585	347	263	610
Erweiterung Wegebau Nordkirchen	11.315	435	10.880	435	10.445	435	10.010	435	400	835
Erweiterung Bepflanzung Nordkirchen	1.510	216	1.295	216	1.079	216	863	216	35	251
Erweiterung Wegebau Capelle	5.061	175	4.886	175	4.711	175	4.536	175	181	356
Gehwegausbau Capelle	8.709	281	8.990	281	8.709	281	8.428	281	337	618
Erweiterung Bepflanzung Capelle	3.580	275	3.305	275	3.030	275	2.755	275	110	385
Friedhofshalle Capelle	162.275	2.536	159.739	2.536	157.203	2.536	154.667	2.536	6.187	8.723
Einrichtung Halle Capelle	3.999	286	3.713	286	3.427	286	3.141	286	126	412
Kühlfirne (J. Nordkirchen) Capelle	2.957	211	2.746	211	2.535	211	2.324	211	93	304
Außenanlagen Capelle	38.672	604	38.068	604	37.464	604	36.860	604	1.474	2.078
Kühlung Capelle	8.153	226	7.926	226	7.700	226	7.474	226	299	525
Grabverschaltung Südkirchen	913	52	860	52	808	52	756	52	30	82
Wasserzapfstelle Südkirchen	3.204	134	3.071	134	2.937	134	2.803	134	112	246
Friedhofshalle SK, Grundstück	0	0	5.679	0	5.679	0	5.679	0	227	227
Friedhofshalle Südkirchen	0	1.031	493.950	6.187	487.763	6.187	481.576	6.187	19.263	25.450
Planungs- und Vermessungskosten für drei Friedhöfe	4.842	0	4.842	0	4.842	0	4.842	0	194	194
Planungs- und Vermessungskosten für drei Friedhöfe	3.936	0	3.936	0	3.936	0	3.936	0	157	157
Grunderwerb Erweiterung Nordkirchen	33.351	0	33.351	0	33.351	0	33.351	0	1.334	1.334
Grunderwerb Parkplatz Capelle	1.259	0	1.259	0	1.259	0	1.259	0	50	50
Grundstücke und Gebäude	435.635	10.373	926.484	15.491	910.993	15.491	895.502	15.491	35.819	51.310

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 3

Investitionen	RBW 01.01.2009	AfA 2009	RBW 01.01.2010	AfA 2010	RBW 01.01.2011	AfA 2011	RBW 01.01.2012	AfA 2012	kalk. Zins 4,0%	Summe kalk.
Übertrag Grundstücke und Gebäude	435.635	10.373	926.484	15.491	910.993	15.491	895.502	15.491	35.819	51.310
Grabroste	42	41	1	0	1	0	1	0	0	0
Aufbahrtruhe	929	310	619	310	309	308	1	0	0	0
Grabroste	42	41	1	0	1	0	1	0	0	0
Schrankwand	457	152	305	152	153	152	1	0	0	0
Grabroste	42	41	1	0	1	0	1	0	0	0
Sargwagen, Modell 5555	0	12	1.434	72	1.362	72	1.290	72	52	124
Katafalkwagen, 3 Stück	0	26	3.054	154	2.900	154	2.746	154	110	264
Aufbahnungsleuchter, 2 St.	0	14	1.648	83	1.565	83	1.482	83	59	142
Rednerpult Trauerhalle SK	0	4	509	26	483	26	457	26	18	44
Schrank, 2-türig (Pastor)	0	10	1.176	59	1.117	59	1.058	59	42	101
Schrank, 3-türig, (Bestatter)	0	10	1.176	59	1.117	59	1.058	59	42	101
Arbeitswagen Technikraum	0	7	885	45	840	45	795	45	32	77
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.512	668	10.809	960	9.849	958	8.891	498	355	853
Kunstpflanzen, 2 Stück	0	153	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunstpflanzen, 2 Stück	0	219	0	0	0	0	0	0	0	0
Schrank, Mehrzweck-	0	306	0	0	0	0	0	0	0	0
Stühle LIDO, stapelbar	0	9.926	0	0	0	0	0	0	0	0
Tisch, Stollentisch, 30 mm	0	252	0	0	0	0	0	0	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	10.856	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Investitionen	437.147	21.897	937.293	16.451	920.842	16.449	904.393	15.989	36.174	52.163

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 3

Zuschüsse	Aufl.rest 01.01.2009	Aufl. 2009	Aufl.rest 01.01.2010	Aufl. 2010	Aufl.rest 01.01.2011	Aufl. 2011	Aufl.rest 01.01.2012	Aufl. 2012	kalk. Zins 4,0%	Summe kalk. Erträge
Zuschuss für Friedhofskapelle Südkirchen *)	0	811	388.634	4.868	383.766	4.868	378.898	4.868	15.156	15.156
Summe Zuschüsse	0	811	388.634	4.868	383.766	4.868	378.898	4.868	15.156	15.156
Kalk. Kosten (Netto)	437.147	21.086	548.659	11.583	537.076	11.581	525.495	11.121	21.018	37.007

*) Auflösung von Sonderposten wird in der Gebührenkalkulation nicht angesetzt

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 3

Investitionen	Summe kalk. kosten	Grabnutzung		Gebäude		Leichen- räume
		fallbez. 25,0%	flächenbez. 75,0%	Trauer- halle		
Parkplatz Capelle	360	90	270	0	0	0
Friedhofshalle Nordkirchen	6.448	806	2.418	1.612	1.612	1.612
Parkplatz Nordkirchen	1.060	265	794	0	0	0
Hauptweg Capelle	605	151	454	0	0	0
Ausstattung Halle Capelle	0	0	0	0	0	0
Hauptweg Südkirchen	610	153	457	0	0	0
Erweiterung Wegebau Nordkirchen	835	209	626	0	0	0
Erweiterung Bepflanzung Nordkirchen	251	63	188	0	0	0
Erweiterung Wegebau Capelle	356	89	267	0	0	0
Gehwegausbau Capelle	618	155	464	0	0	0
Erweiterung Bepflanzung Capelle	385	96	289	0	0	0
Friedhofshalle Capelle	8.723	1.090	3.271	2.181	2.181	2.181
Einrichtung Halle Capelle	412	52	154	103	103	103
Kühlvitrine (J. Nordkirchen) Capelle	304	0	0	0	0	304
Außenanlagen Capelle	2.078	520	1.559	0	0	0
Kühlung Capelle	525	0	0	0	0	525
Grabverschaltung Südkirchen	82	21	62	0	0	0
Wasserzapfstelle Südkirchen	246	62	184	0	0	0
Friedhofshalle SK, Grundstück	227	57	170	0	0	0
Friedhofshalle Südkirchen	25.450	3.181	9.543	6.363	6.363	6.363
Planungs- und Vermessungskosten für drei Friedhöfe	194	49	146	0	0	0
Planungs- und Vermessungskosten für drei Friedhöfe	157	39	118	0	0	0
Grunderwerb Erweiterung Nordkirchen	1.334	334	1.001	0	0	0
Grunderwerb Parkplatz Capelle	50	13	38	0	0	0
Grundstücke und Gebäude	51.310	7.495	22.473	10.259	11.088	

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 3

Investitionen	Summe kalk. kosten	Grabnutzung		Gebäude Trauer- halle	Leichen- räume
		fallbez. 25,0%	flächenbez. 75,0%		
Übertrag Grundstücke und Gebäude	51.310	7.495	22.473	10.259	11.088
Grabroste	0	0	0	0	0
Aufbahrtruhe	0	0	0	0	0
Grabroste	0	0	0	0	0
Schrankwand	0	0	0	0	0
Grabroste	0	0	0	0	0
Sargwagen, Modell 5555	124	31	93	0	0
Katafalkwagen, 3 Stück	264	66	198	0	0
Aufbahrungsleuchter, 2 St.	142	36	107	0	0
Rechnerpult Trauerhalle SK	44	11	33	0	0
Schrank, 2-türig (Pastor)	101	25	75	0	0
Schrank, 3-türig, (Bestatter)	101	25	75	0	0
Arbeitswagen Technikraum	77	19	58	0	0
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	853	213	639	0	0
Kunstpflanzen, 2 Stück	0	0	0	0	0
Kunstpflanzen, 2 Stück	0	0	0	0	0
Schrank, Mehrzweck-	0	0	0	0	0
Stühle LIDO, stapelbar	0	0	0	0	0
Tisch, Stollentisch, 30 mm	0	0	0	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
Summe Investitionen	52.163	7.708	23.112	10.259	11.088

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 3

Zuschüsse	Summe kalk. Kosten Erträge	Grabnutzung		Gebäude	
		fallbez. 25,0%	flächenbez. 75,0%	Trauer- halle	Leichen- räume
Zuschuss für Friedhofskapelle Südkirchen *)	15.156	1.895	5.683	3.789	3.789
Summe Zuschüsse	15.156	1.895	5.683	3.789	3.789
Kalk. Kosten (Netto)		5.813	17.429	6.470	7.299

*) Auflösung von Sonderposten wird in der Gebührenkalkulation nic

Ermittlung der Bemessungseinheiten

Anlage 4

Grabart	Länge m ²	Breite m ²	Grab- fläche m ²	Zuschlag besondere Grabfelder	Nutzungs- jahre	Bemess. einheiten pro Grabart	Fälle					Mittelwert 2007 - 2011	Prognose	Verlänger- ungen fallbezogen	Bemess. einheiten Insgesamt
							2007	2008	2009	2010	2011				
Wahlgräber															
Wahlgrab pro Stelle	2,40	1,20	2,88	30%	30	112,32	40	22	36	22	34	30,8	30,8		3.489,5
Urnengrab pro Stelle	1,00	0,75	0,75	30%	30	29,25	10	10	14	20	16	14,0	14,0		409,5
Reihengräber															
Reihengrab	2,40	1,20	2,88	-	30	86,40	9	8	7	5	10	7,8	7,8		673,9
Urnereihengrab	1,00	0,75	0,75	-	30	22,50	8	1	8	3	4	4,8	4,8		108,0
Kindergrab	1,50	0,80	1,20	-	30	36,00	1	0	0	0	0	0,2	0,2		7,2
anonymes Reihengrab *)	2,40	1,20	2,88	10%	30	95,04	2	2	3	5	5	3,4	3,4		323,1
anonymes Urnengrab *)	1,00	0,75	0,75	10%	30	24,75	6	8	7	5	3	5,8	5,8		143,6
Summe Bestatigungen							76	51	75	60	72	66,8	66,8		5.124,8
Verlängerung von Nutzungsrechten					Mittelwert Jahre **)										
Wahlgrab pro Stelle	2,40	1,20	2,88	30%	11,7	43,80	58	46	65	61	35	53,0	53,0	20,67	2.321,4
Urnengrab pro Stelle	1,00	0,75	0,75	30%	3,7	3,61	0	0	2	1	0	0,6	0,6	0,07	2,2
Summe Verlängerung Nutzungsrechte							58	46	67	62	35	53,6	53,6	20,74	2.323,6
Summe der Bemessungseinheiten															7.448,4

*) Die Pflege von (halb)anonymen Gräbern übernimmt eine Fremdfirma, die von der Gemeindeverwaltung beauftragt wird. Hierfür wird ein Zuschlag bei diesen Gräbern angesetzt.
 **) siehe unten

Ermittlung der Dauer der Verlängerungen je Grabart

	2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert 2007 - 2011
Verlängerung Wahlgrab anlässlich einer Bestattung						
Verlängerung Wahlgrab anlässlich einer Hitzubestattung von Urnen	731	540	540	531	385	
Summe aller Verlängerungsjahre Wahlgrab pro Stelle	38	52	147	110	15	
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall	769	592	687	641	400	617,8
						11,7
Summe aller Verlängerungsjahre Urnengrab pro Stelle	0	0	6	5	0	2,2
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						3,7
Summe Verlängerung Nutzungsrechte (Jahre)	769	592	693	646	400	620,0